TÜV Rheinland Group

Datenblatt Nr. 186XS0024-00



für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ : V (Traveller)

Antragsteller : Peugeot Deutschland GmbH

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraft-

wagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

(VkBl. 2014, S.286)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Automobiles Peugeot

Paris / Frankreich

ABE-Nr. / EG-BE-Nr. : e2*2007/46*0532*00 (und folgende)

Typ : V

Verkaufsbezeichnung : Peugeot Traveller

Ausführung bzw. Variante / Version des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl

der Türen auf der rechten Seite : VEAHHW-N2B00N

Mehrzweckfahrzeug – AF –

4-türig mit Steilheck, 2 Türen rechts,

mit elektrisch-höhenverstellbarem Beifahrersitz und verschiebbaren Sitzen / Sitzbank in Reihe 2

Schiebedach : nein

Die Prüfergebnisse gelten auch

für die Ausführungen bzw. Varianten / Versionen : alle 3- und 4-türigen Varianten/Versionen (2 Türen rechts)

mit gleichem Aufbau,

mit / ohne Glasdach mit manueller Jalousie, mit elektrisch-höhenverstellbarem Beifahrersitz und verschiebbaren Sitzen / Sitzbank in Reihe 2

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4, davon 2 rechts

1.2 Bauartbedingte Höchstge-

schwindigkeit (≥ 130 km/h) : ≥ 130 km/h

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungs-

anzeiger vom Beifahrersitz und vom

Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ☑ ja ☐ nein

(höhen- und weitenverstellbares Lenkrad in niedrigster

Position geprüft)

TÜV Rheinland Group

Datenblatt Nr. 186XS0024-00



für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ : V (Traveller)

Antragsteller : Peugeot Deutschland GmbH

1.4 Kontrolle der gefahrenen

Geschwindigkeit für den Prüfenden

möglich : ☑ ja ☐ nein

(höhen- und weitenverstellbares Lenkrad in niedrigster

Position geprüft)

1.5 Freiraum in mm zwischen

Rücksitz-Vorderkante und

Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 300 mm

1.6 Doppelbedienungseinrichtung

Hersteller : Veigel GmbH + Co. KG, D-74613 Öhringen

Typ : 1, Ausf. V1A101017 Genehmigungs-Nr. : WEGTPSW58H17Z0067

oder

Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 260 mm

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ☑ ja ☐ nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung

(Beschreibung) : elektrische Höhen-, Längs- und Neigungsverstellung

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des

- Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn

gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster

Stellung) : elektrische Längsverstellung; in hinterster Position geprüft

Höhenverstellung des Fahrlehrer-

sitzes (Beschreibung) : elektrisch, rechts am Sitzgestell

(Vermessung in niedrigster Position)

Neigungsverstellung des

Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : elektrisch, rechts am Sitzgestell

(Vermessung in horizontaler Position der Sitzfläche)

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	540	480	1750	300	150	360	130	350	850	1000
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 1)	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885

Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn L4 + L6 ≥ 660 mm ist.

Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

TÜV Rheinland Group

Datenblatt Nr. 186XS0024-00



für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

entfällt

Typ : V (Traveller)

Antragsteller : Peugeot Deutschland GmbH

ECE-R 32 erfüllt :

bei L5 < 700 mm

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	500	490	370	910	1000	260
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn L1 + L2 ≥ 925 mm ist.

4 Bemerkungen

4.1 <u>Sitzplatz des Prüfenden</u>

Konfiguration der Rücksitze (Reihe 2): 1 Einzelsitz (Sitzplatz des Prüfenden) und eine Doppelsitzbank, jeweils umklappbar, mit Längsverstellung und Neigungsverstellung der Rückenlehne. Bei der Vermessung des Fahrzeugs war der Sitzplatz des Prüfenden auf die hinterste Position eingestellt. Der Rückenlehnen-Winkel betrug ca. 25°.

4.2 Verglasung (Sicht)

Fahrzeuge des o.g. Typs, die mit den optional werksseitig verbauten Seiten- und Heckscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) ausgerüstet sind, können nicht als Prüfungsfahrzeuge verwendet werden, da der Transmissionsgrad dieser Scheiben den Wert von 35% unterschreitet.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2014, S.286).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 3.

Köln, 02.05.2018

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)

> Dipl.-Ing. Ralf Cremer (amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr)